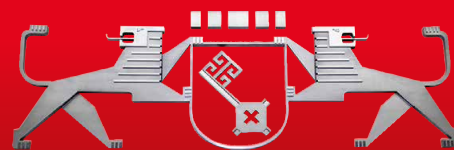


# PARLAMENTSTICKER

AUS DEM LANDTAG | 26. JANUAR 2023



## ANTRAG **PRODUKTIVE STADT: BESSERE DURCHMISCHUNG IN ALLEN QUARTIEREN**

**Produktive Stadt** – unter diesem Schlagwort versteht man im Kern, Wohnraum und Gewerbebetriebe sowie Nahversorgung, soziale und kulturelle Einrichtungen im Sinne einer funktionsgemischten Stadt wieder stärker miteinander zu verzahnen. Kurze Wege sind das Ziel, und deswegen hatte die SPD-Fraktion einen Antrag in ihr Konzept zur 10-Minuten-Stadt aufgenommen, der zum Ziel hat, dass solch durchmischte Quartiere überall in Bremen und Bremerhaven gestärkt werden. Heute nun hat die Bürgerschaft diesen Antrag beschlossen.



„Aktuell gibt es in Bremen 120 Hektar Gewerbefläche als neue Orte der produktiven Stadtentwicklung“, erklärte der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Volker Stahmann, in seiner Rede. Die Leuchtturm-Projekte wie das Tabakquartier, das Gelände von Könecke und Coca-Cola oder auch jenes von Hachez seien dabei allgemein bekannt – und sie seien ein großer Erfolg, betonte der Sozialdemokrat und verwies dabei auch auf Studien, die die zusätzlichen Steuereinnahmen und Arbeitsplätze schätzen.

„Wir gucken als rot-grün-rote Koalition sehr genau auf diese Projekte und treiben sie voran“, so Stahmann. „Wenn man sie sich aber einmal genauer anschaut, muss man feststellen, dass eine solche Entwicklung überall dort passiert, wo wir Quartiere neu entwickeln. Wo wir neu anfangen, können wir solche Dinge schaffen und sind da auch höchst erfolgreich.“

„Wo wir aber noch nicht so gut sind, ist in den Stadtteilen und Quartieren“, so Stahmann weiter. „Auch da müssen wir schauen: Wie bekommen wir es hin, dass man die Durchmischung der Stadtteile mit Arbeiten und Leben erhält? Wie sichern wir, dass Handel, Kleingewerbe, Handwerk – und also Arbeitsplätze – in den Quartieren bleiben und keine Verdrängung stattfindet?“

**Durchmischte Stadtteile: nicht nur in Modellprojekten, sondern flächendeckend!**

Hier setze der heute verabschiedete Antrag an. „Wir wollen, dass der Blick nicht nur auf die Leuchtturm-Projekte gerichtet ist, die wir selbstverständlich weiter vorantreiben müssen und wollen. Wir wollen aber auch in den Stadtteilen gucken, dass wir kürzere Arbeitswege haben, dass wir Wohnen, Arbeiten, Konsum, Kultur, Freizeit, Erholung und Dienstleistungen an einem Ort bündeln – eben nicht nur in Modellprojekten, sondern flächendeckend in Bremen und Bremerhaven.“

Derzeit sei regelmäßig zu erleben, dass Immobilien nicht mehr für Gewerbe genutzt würden, wenn Betriebe sie verliehen, sondern vielfach für Wohnungsbau



genutzt würden. „Dem müssen wir Einhalt gebieten“, forderte Stahmann. „Wir müssen in den Quartieren darauf achten – und über die Wirtschaftsförderung auch etwas dafür tun –, dass wieder kleine Betriebe, Handwerksbetriebe und andere Arbeitsstätten in die Quartiere kommen. Deswegen fordern wir in unserem Antrag den Senat auf, eine Strategie zu entwickeln, wie die Vielfalt der Arbeitsstätten in den gemischten Stadtteilen gesichert werden kann und die von Wohnraum umgebenen Gewerbegebiete vor Verdrängung geschützt und ihre Entwicklung insbesondere mit Blick auf Flächeneffizienz und städtebauliche Qualität gefördert werden kann. Das ist zusammengefasst das Ziel unseres Antrags, und hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Denn das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern der Ausdruck eines politischen Willens, den wir hier heute unterstreichen.“

## ANFRAGE **TIERHEIME DURCH ZU VIELE EXOTISCHE TIERE ÜBERLASTET?**

Ist dem Senat bekannt, in welchem Maße die Anzahl der aufgenommenen exotischen Tiere, für deren Haltung energieintensive technische Geräte nötig sind, in den Tierheimen in Bremen und Bremerhaven in den vergangenen Wochen zugenommen hat und ob es noch freie Kapazitäten gibt? Sieht der Senat vor dem Hintergrund stark steigender Preise für Energie und Futter für die kommenden Monate ein Problem? Und welche Maßnahmen hält er für geeignet, um dem entgegenzuwirken? Das wollte Janina Strelow, Sprecherin für Tierschutz der SPD-Fraktion, heute in der Fragestunde wissen.

„Es ist zutreffend, dass es in den letzten Wochen zu vermehrten Abgaben von Tieren in das Tierheim Bremen oder Bremerhaven gekommen ist. Darunter sind auch Tiere, für deren Haltung energieintensive technische Geräte benötigt werden“, antwortete Gesundheitsstaatsrätin Silke Stroth für den Senat und ergänzte: „Wegen der gestiegenen



Janina Strelow



Energiepreise, Futterkosten sowie Tierarztgebühren ist damit zu rechnen, dass Tierhalter und Tierhalterinnen höhere Kosten tragen müssen. Inwiefern dies zu einem Anstieg an abgegebenen und ausgesetzten Tieren, insbesondere Exoten, führt, bleibt abzuwarten. Als Folge der gestiegenen Kosten, wird es für das Tierheim in Bremen ab 1. Februar 2023 eine neue Gebührenordnung geben.“

Zu den Aufgaben der Landestierschutzbeauftragten gehöre es, die Tierheime in Bremen und Bremerhaven bei der Wahr-

nehmung ihrer Aufgaben zu begleiten und zu unterstützen, sodass Kapazitätsengpässe oder etwaige Finanzprobleme dieser mitgeteilt und die Bedarfe eruiert würden. Stroth stimmte Strelow zu, dass vermieden werden müsse, dass die Tierheime exotische Tiere ablehnen müssten, weil die Kapazitäten erschöpft seien oder die finanziellen Mittel nicht reichten. Beide Tierheime hätten aber auch schon angekündigt, im Januar beziehungsweise im Februar ihre Tagessätze so anzupassen, dass die zu erwartenden Kostensteigerungen aufgefangen würden.

## DEBATTE **VERBESSERUNGEN BEI ZUWENDUNGSPRAXIS**

Im September 2021 hatte die Bürgerschaft auf Initiative der rot-grün-roten Koalition einen Antrag verabschiedet, der den Senat aufforderte, die Zuwendungspraxis zu modernisieren. Heute nun debattierte das Parlament einen Bericht des Senats über die Ergebnisse seiner Bemühungen. Birgitt Pfeiffer, sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion betonte, man sei nun zu konkreten Verbesserungen für alle Beteiligten gekommen. „Und das kommt am Ende den Menschen in unseren Städten zugute!“

Sie freue sich, dass das Parlament heute zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode über das Zuwendungsrecht debattiere, sagte Pfeiffer. „Denn, wenn wir über Zuwendungen sprechen, sprechen wir gleichzeitig über eine große Bandbreite gesellschaftlicher Organisationen – von Selbsthilfegruppen und Initiativen, über Vereine bis hin zu großen Organisationen, die für die Menschen in unseren beiden Städten ein vielfältiges Angebot für unterschiedliche



Birgitt Pfeiffer

Lebenslagen, Problemlagen und Zielgruppen vorhalten. Wir sprechen insgesamt über 4.100 Angebote, Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte, die 2021 in einer Höhe von über 500 Millionen Euro gefördert wurden. 4.100 sogenannte Förderfälle, in denen wir über eine Zuwendung bekunden: Wir wollen, dass ihr das tut. Was ihr tut, ist wichtig: Für unsere Städte, für die Menschen in unseren Städten.“

**„Wir konnten konkrete Verbesserungen für die Träger, aber auch für die Verwaltungen erreichen. Und das kommt am Ende den Menschen in unseren Städten zugute!“**

**Birgitt Pfeiffer**

All dies gelinge mit Zuwendungen, aber bei der Anwendung der entsprechenden Regelungen gebe es Lücken, so die Sozialdemokratin. „Wir haben vor allem drei Punkte identifiziert: Die Zuwendungspraxis muss entbürokratisiert werden, sie muss stärker partnerschaftlich ausgerichtet werden und sie muss stärker digitalisiert und damit für alle vereinfacht werden“, sagte sie. Und daher habe sich die rot-grün-rote Koalition auf den Weg

gemacht, zunächst mit einer Großen Anfrage und in der Folge mit einem Antrag, als dessen Konsequenz ein Prozess angestoßen wurde, in dem alle Ressorts, aber auch die Zuwendungsnehmer:innen beteiligt wurden und auch der Rechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme hatte.

„Herausgekommen sind am Ende elf Empfehlungen mit einer Reihe von Veränderungen und Klarstellungen zu den Verwaltungsvorschriften, die die Zuwendungspraxis verändern werden. Und zwar immer im Spannungsfeld zwischen Ermöglichung für Initiativen, Vereine und Organisationen einerseits und andererseits der Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Sparsamkeit“, berichtete Pfeiffer. „Und Als SPD-Fraktion sind wir überzeugt: Der Aufwand hat sich gelohnt! Wir konnten konkrete Verbesserungen für die Träger, aber auch für die Verwaltungen erreichen. Das kommt am Ende den Menschen in unseren Städten zugute! An manchen Stellen hätten wir uns noch weitergehende Regelungen gewünscht. Aber wir sind zuversichtlich: Ein erster großer Schritt ist gegangen! Die Grundlage für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess ist gelegt.“

## ANFRAGE

**GROSSE BANDBREITE BEI KINDERRECHTEN UND BETEILIGUNG**

Im Mai 2021 hatte die Bürgerschaft die Kinderrechte in der Bremischen Landesverfassung deutlich gestärkt. Nach fast zwei Jahren war es auf Initiative der SPD-Fraktion für die rot-grün-rote Koalition nun einmal an der Zeit, sich in einer Großen Anfrage nach dem aktuellen Sachstand zu erkundigen. Heute nun wurde die Antwort des Senats im Parlament debattiert.

Der Fokus der Verfassungsänderung habe damals auf einer deutlichen Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen gelegen, erklärte Petra Krümpfer, Sprecherin für Kinder und Jugend der SPD-Fraktion, zu Beginn ihrer Rede. „Damit hat das Land Bremen das Zeichen gesetzt, dass es Kindern und Jugendlichen und ihrer Meinung, ihren Interessen und ihren Anliegen eine hohe Bedeutung beimisst.“

Krümpfer machte noch einmal deutlich, warum die Änderung so wichtig war. „Wenn Kinder eigene Rechte haben, werden Kinder nicht nur als Anhängsel von Erwachsenen betrachtet, sondern als eigene Individuen und Rechtssubjekte, die sie ja auch sind!“, sagte sie. „Kinder brauchen unseren Schutz vor Gewalt, die Möglichkeit, ihre schulischen Ziele zu erreichen und sie müssen bei Dingen mitreden können, die für sie wichtig sind. Kinder brau-



Petra Krümpfer

chen das, um zu gemeinschaftsfähigen, eigenverantwortlichen Erwachsenen in unserer Gesellschaft zu werden. Und nur Kinderrechte können das gewährleisten.“

Kinder und Jugendliche zu beteiligen, bedeute, sie in altersangemessener Weise mit den Dingen zu beschäftigen, die tatsächliche eine Auswirkung auf ihr Leben

**„Die Stärkung der Kinderrechte in der Praxis muss weiterhin als Herausforderung und Querschnittsaufgabe verstanden werden, der sich alle stellen müssen!“**

**Petra Krümpfer**

hätten. Dadurch könnten sie sich ausprobieren, Erfahrungen machen und lernen, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Kinder und Jugendliche zu beteiligen bedeute aber auch, anzuerkennen, dass sie Expert:innen in eigener Sache seien und ihre Sichtweise bei der Gestaltung der Gesellschaft gebraucht werde. Junge Menschen zu beteiligen bedeute somit, Demokratie zu lernen, zu fördern und zu leben. Deswegen sei die Stärkung dieser Rechte so wichtig gewesen.

„Wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen im Land Bremen ihre Rechte kennen, sich als Rechtsträger:innen verstehen und an den sie betreffenden öffentlichen Angelegenheiten altersangemessen beteiligt werden“, formulierte Krümpfer das grundsätzliche Ziel. „Wir wollen, dass die Vertreter:innen und Handelnden in den

öffentlichen Einrichtungen die Rechte der Kinder kennen, sich dafür einsetzen, eine entsprechende Haltung haben und die jungen Menschen angemessen beteiligen. Und in der Konsequenz wollen wir, dass die Kinder in unserem Land in Wohlergehen aufwachsen und zu gemeinschaftsfähigen, eigenverantwortlichen Erwachsenen in unserer Gesellschaft werden.“

Basierend auf der Antwort des Senats hob die Sozialdemokratin hervor, dass es bereits eine große Bandbreite von Projekten und Aktivitäten zu Kinderrechten in Bremen und Bremerhaven gebe und nannte als Beispiele Maßnahmen aus Schulen und Kitas ebenso wie das Jugendparlament in Bremerhaven, oder Jugendbeteiligungsverfahren, die im Bereich Spielraumförderung und Stadtentwicklung in Bremen regelmäßig stattfänden. Sie nannte Beteiligungsmöglichkeiten über die Lernplattform „itslearning“ und Jugendbeiräte und Jugendforen, für die seit 2020 Jugendglobalmittel zur Verfügung stünden. Sie nannte aber auch Neuerungen wie die Eröffnung des Kinder- und Jugendrechtbüros und die Ombudsstelle, die derzeit geschaffen werde und die Kinder und Jugendliche bei Konflikten mit der Jugendhilfe berate.

„Das zeigt: Im Land Bremen findet Kinder- und Jugendbeteiligung bereits umfangreich und an vielen verschiedenen Orten statt“, bilanzierte Krümpfer. „Klar ist aber auch: Die Stärkung der Kinderrechte in der Praxis muss weiterhin als Herausforderung verstanden werden, der sich alle stellen müssen. Sie ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen!“

## ANTRAG **GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN AUF DEM ARBEITSMARKT VERBESSERN**

**Mehr Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt – das ist das Ziel eines Antrags der rot-grün-roten Koalition, den die Bürgerschaft heute beschlossen hat. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Senat sich auf Bundesebene für ein ganzes Bündel von Maßnahmen einsetzen.**

„Frauen sind am Arbeitsmarkt strukturell benachteiligt: Sie arbeiten häufiger unter prekären Bedingungen und sind mit schlechterer Bezahlung beschäftigt“, betonte die gleichstellungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Antje Grotheer, am Rande der Bürgerschaft. So liege der sogenannte Gender-Pay-Gap in Bremen bei 22 Prozent und damit höher als im Bundesschnitt. Die Teilzeitquote von Frauen liege mit 51,5 Prozent so hoch wie in keinem anderen Bundesland. Ausschließlich geringfügig Beschäftigte seien mit 60 Prozent überwiegend Frauen, sie übten deutlich häufiger unbezahlte Care-Arbeit aus, seien häufiger von Altersarmut betroffen und hätten auch generell ein höheres Armutsrisiko.



Antje Grotheer

„Ziel muss es sein, die Beschäftigungssituation von Frauen zu verbessern“, forderte die Sozialdemokratin. „Das bedeutet, dass sie häufiger in Vollzeit

arbeiten und sie die gleichen Löhne wie Männer erhalten. Darüber hinaus müssen Systeme wie das Ehegattensplitting und Minijobs abgeschafft werden, die Anreize dazu setzen, dass insbesondere Frauen weniger und in weniger guten Jobs am Arbeitsmarkt partizipieren. Denn nur so lassen sich auch Folgeprobleme wie ein verstärktes Armutsrisiko von Frauen – auch und insbesondere im Alter – bekämpfen.“

**„Es ist höchste Zeit, die Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt weiter voranzutreiben. In Bremen haben wir die Weichen dafür gestellt. Nun braucht es Veränderungen auf Bundesebene.“**

**Antje Grotheer**

Hier setze der Antrag der Koalition an, führte Grotheer aus. Indem er etwa die Abschaffung des Ehegattensplittings fordere. Oder indem er die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als Ziel formuliere. Grotheer: „Durch eine kombinierte Reform des Ehegattensplittings und der Mini-Jobs lassen sich laut Arbeitnehmerkammer deutschlandweit 124.000 Personen – und davon 108.000 Frauen – in gute Beschäftigung bringen.“

Weitere Forderungen des Antrags seien die Einführung eines Tariftruegesetzes

auf Bundesebene, die Vereinfachung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen sowie das Verbot von OT-Mitgliedschaften. „Ein Tariftruegesetz nach Bremer Vorbild könnte auch auf Bundesebene die Beschäftigungssituation von Frauen verbessern“, zeigte sich die Sozialdemokratin überzeugt. „Denn so kann sichergestellt werden, dass Gelder für öffentliche Aufträge mit guten Arbeitsbedingungen einhergehen. Der Bund kann hier von den sehr positiven Erfahrungen in Bremen lernen und profitieren.“

„Es ist höchste Zeit, die Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt weiter voranzutreiben!“, so Grotheer abschließend. „In Bremen haben wir die Weichen dafür in dieser Legislaturperiode bereits gestellt, indem wir als Bürgerschaft den Senat dazu aufgefordert haben, die Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern zu bekämpfen und hierfür eine Senatsstrategie zu entwickeln und ressortübergreifend zu verankern. Der Senat hat geliefert und Ende letzten Jahres diese Strategie vorgestellt. Sie umfasst viele wichtige Maßnahmen, die wir jetzt mit voller Kraft angehen werden. Darüber hinaus braucht es aber die in unserem Antrag verankerten bundespolitischen Weichenstellungen. Nur dann können wir die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt, als Teil des Selbstverständnisses des Landes Bremen und seiner Bürger:innen, auch vollumfänglich verwirklichen.“

## ANFRAGE **BARRIEREFREIE INTERNETANGEBOTE DER JOBCENTER**

**Welche Bemühungen haben der Senat und die Jobcenter hinsichtlich der Bereitstellung eines barrierefreien und mehrsprachigen Webauftritts der Jobcenter Bremen und Bremerhaven seit der Befassung in der Fragestunde im März 2022 unternommen? Welche Fortschritte wurden bei der Bereitstellung barrierefreier Inhalte erzielt und bis wann sollen sie vollständig verfügbar sein? Was hat die Prüfung eines mehrsprachigen Angebotes ergeben und bis wann soll dies realisiert sein? Das wollte die sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Birgitt Pfeiffer, heute in der Fragestunde wissen.**

Der Senat habe beide Jobcenter auf die Erforderlichkeit der Bereitstellung eines barrierefreien Angebotes hingewiesen, antwortete Arbeitsstaatsrat Kai Stührenberg für den Senat. „Das Jobcenter Bremen hat im Sommer 2022 damit begonnen, gemeinsam mit einem externen Dienstleister einen vollständig neuen Internetauftritt zu gestalten. Die

neue Website wird übersichtlicher, nutzerfreundlicher und barrierefrei. Auf eine verständliche und gendersensible Sprache wird ebenfalls Wert gelegt werden. Alle Seiten werden zudem mehrsprachig gestaltet. Fertigstellung und Relaunch des neuen Internetauftritts sind für Frühsommer 2023 geplant“, so Stührenberg weiter. „Das Jobcenter Bremerhaven hat ebenfalls einem externen Dienstleister einen Auftrag zur Barrierefreiheitsprüfung und Überarbeitung seiner Homepage erteilt. Die Überarbeitung und Freischaltung des aktualisierten Internetauftritts erfolgt innerhalb des ersten Quartals 2023 im Kontext der ohnehin erforderlichen Änderungen der Inhalte im Zuge der Einführung des Bürgergeldes.“

„Das Jobcenter Bremen hat eine Mehrsprachigkeit der neuen Homepage angekündigt. Das Jobcenter Bremerhaven beabsichtigt, perspektivisch eine Mehrsprachigkeit durch Auswahl von fünf bis sechs Sprachen in Anbetracht der Struktur

der Leistungsbeziehenden herzustellen. Allerdings ist eine Übersetzung des gesamten Webauftritts zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen“, erläuterte Stührenberg. Auf eine kritische Rückfrage Pfeiffers hin erklärte er, er habe dieses Thema in Bremerhaven noch einmal angesprochen und dieses werde in der nächsten Trägerversammlung noch einmal diskutiert werden.

Auf Pfeiffers Nachfrage, ob er weitere Verzögerungen oder tatsächlich eine Fertigstellung im Frühsommer erwarte, antwortete Stührenberg, man habe in der Trägerversammlung sehr deutlich gemacht, dass die barrierefreie Gestaltung der Internetauftritte eine hohe Priorität habe, und dies sei von der Geschäftsführung auch bestätigt worden. Es könne immer zu Verzögerungen kommen, gleichwohl habe es ausreichend Zeit zur Vorbereitung gegeben und der ganze Prozess sei so angelegt, dass er im Frühsommer tatsächlich abgeschlossen sein sollte.

## ANFRAGE UMGANG MIT MISSBRAUCH VON ABMAHNVEREINEN

Wie bewertet der Senat die Tätigkeit von sogenannten Abmahnvereinen und Rechtsanwält:innen, die zum Teil kleine Einzelhändler:innen wegen kleinerer Vergehen in Existenznöte bringen? Hält er die Kontrolle jener Vereine für ausreichend, um sicherzustellen, dass diese Abmahnungen nicht das alleinige Geschäftsmodell dubioser Organisationen oder Anwält:innen darstellen? Und welche Maßnahmen plant er, um das einträgliche Geschäftsmodell dieser dubiosen Vereine einzuschränken? Das wollte Antje Grotheer, rechtspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion heute in der Fragestunde der Bürgerschaft wissen.

Für Abmahnvereine, die als rechtfähige Verbände tätig seien, sei in bundesgesetzlichen Regelungen ausdrücklich eine Berechtigung zur Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen vorgesehen, erklärt der Senat in seiner schriftlichen Antwort. Diese Geltendmachung sei jeweils an die Einhaltung bestimmter Voraussetzungen gebunden. „Die Tätigkeit von Abmahnvereinen ist somit vom Gesetzgeber gewünscht und dient neben der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, nicht zuletzt auch dem Interesse der Allgemeinheit an einem unverfälschten Wettbewerb. Insbesondere aufgrund des zum Teil hohen Kostenrisikos scheuen kleine und mittlere Unternehmen wettbewerbsrechtliche Auseinandersetzungen vor Gericht. Vor diesem Hintergrund kann die Tätigkeit von Abmahnvereinen in berechtigten Fällen daher auch kleineren Unternehmen und Einzelhändlern zugute kommen um beispielsweise Wettbewerbsverfälschungen durch marktmächtigere Unternehmen entgegnet zu können“,



schreibt der Senat weiter und betont, für Rechtsanwält:innen gölten die gleichen Erwägungen.

Selbstverständlich könne aber nicht ausgeschlossen werden, dass diese vom Bundesgesetzgeber eingeräumten Befugnisse missbraucht werden und auf diese Weise gerade kleinen und mittleren Unternehmen ein erheblicher finanzieller Schaden oder Reputationsschaden entstehen könne. „Solche Vorgehensweisen sind aus Sicht des Senats zu unterbinden“, heißt es in dessen Antwort, in der er zudem auf bundesgesetzliche Neuregelungen verweist. „Der Bundesgesetzgeber hat zum Schutz vor missbräuchlichen Abmahnungen mit dem Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs zahlreiche Änderungen, darunter insbesondere im Bereich des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb,

vorgenommen und dabei die Anforderungen an die Anspruchsberechtigung von Abmahnvereinen und Mitbewerbenden verschärft. Dies dürfte dazu beitragen, dass nur tatsächlich Anspruchsberechtigte Forderungen aufgrund von Wettbewerbsverstößen geltend machen und damit die Gefahr verringert wird, dass Abmahnungen primär aus finanziellen Gründen erfolgen“, erklärt er. Für betroffene Unternehmen bestünden zudem Möglichkeiten zur Abwehr missbräuchlicher Abmahnungen. So enthalte das Gesetz nun „eine Aufzählung mit Regelbeispielen, bei denen das Vorliegen einer missbräuchlichen Abmahnung vermutet wird. Zudem wird der Abmahnungsanspruch an bestimmte formelle Voraussetzungen gebunden und ein Anspruch auf Aufwendungsersatz für eine Abmahnung durch Mitbewerbende ist bei bestimmten Verstößen ausgeschlossen.“

## ANFRAGE RENTENBENACHTEILIGUNG JÜDISCHER KONTINGENTFLÜCHTLINGE

Wird der Senat der Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler beitreten? Hält er die angestrebte Lösung für ausreichend, um die Rentenbenachteiligung jüdischer Kontingentflüchtlinge zu beenden? Und falls nicht, welche Maßnahmen plant er darüber hinaus, um die Benachteiligung, wie von der Bürgerschaft im Jahr 2020 beschlossen, zu beenden? Das wollte Antje Grotheer, Sprecherin der SPD-Fraktion für Religionsgemeinschaften, heute in der Fragestunde wissen.

Der Senat habe noch keinen Beschluss über einen Beitritt zu der Stiftung gefasst, die zuständige Gesundheitssenatorin bereite aber eine entsprechende Befassung vor, in der dieser Beitritt empfohlen werde, erklärt der Senat in seiner schriftlichen

Antwort. „Jüdische Zuwander:innen aus der ehemaligen Sowjetunion sind aufgrund zu niedriger beziehungsweise nicht realisierbarer ausländischer und zu geringer deutscher Rentenansprüche vielfach auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen. Dies wird von den im Herkunftsgebiet langjährig erwerbstätig gewesen und vielfach hochqualifizierten Personen als Härte empfunden“, umriss er zudem noch einmal das grundsätzliche Problem. In Umsetzung des Beschlusses der Bremischen Bürgerschaft habe der Senat eine Entschließung des Bundesrates auf den Weg gebracht, die eine Beendigung dieser Rentenbenachteiligung zum Ziel hatte. Diese sei im Februar 2021 dort beschlossen worden.

Das Bundeskabinett habe im November Eckpunkte zur Errichtung einer Stiftung

beschlossen. „Den Betroffenen soll dabei ermöglicht werden, zur Abmilderung ihrer empfundenen Härten eine antragsabhängige pauschale Einmalzahlung in Höhe von 2.500 Euro zu erhalten. Treten Länder der Stiftung bei, soll sich die Leistung für Personen, für die das jeweils beigetretene Land einen finanziellen Anteil erbracht hat und die dort zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung ihren Wohnsitz haben, um 2.500 Euro erhöhen. Mit der Errichtung der Stiftung übernehmen der Bund und die beitretenden Länder sozialpolitische Verantwortung“, schreibt der Senat und kündigt an, sich auch weiterhin für eine rentenrechtliche Gleichstellung jüdischer Zuwander:innen mit Spätaussiedler:innen durch eine Änderung des Fremdrentengesetzes einsetzen und entsprechende Vorhaben auf Bundesebene unterstützen zu wollen.